



I.

An den Vorsitzenden des BA 25  
Herrn Josef Mögele  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.5-26-0006

Datum  
21.02.2019

**Erhöhung des Anteilssatz für eigene Veranstaltungen von 6  
Prozent (bzw. 8 Prozent in Jubiläumsjahren) auf 10 Prozent oder  
zumindest bei Bedarf variabler zu gestalten**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05769 des Bezirksausschusses 25 – Laim  
vom 05.02.2019

Sehr geehrter Herr Mögele,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Antrag haben Sie die Landeshauptstadt München aufgefordert, den Anteil des Stadtbezirksbudgets, der den Bezirksausschüssen jedes Jahr für eigene Veranstaltungen zur Verfügung steht, auf 10 Prozent des Gesamtjahresbudgets zu erhöhen oder zumindest bei Bedarf die Verwendung variabler zu gestalten.

In der Begründung zu Ihrem Antrag verweisen Sie darauf, dass der Stadtbezirk 25 nicht über die Voraussetzung verfügt, dass es kulturelle Institutionen oder Vereine gibt, die kulturelle Veranstaltungen im Stadtbezirk organisieren und dafür über das Stadtbezirksbudget gefördert werden könnten. Mangels dieser Alternative bietet der BA 25 seit einigen Jahren immer wieder kulturelle Veranstaltungen in eigener Regie an. Wenn anderweitig wenig angeboten werde und der Bezirksausschuss dies kompensieren wolle, reiche der Anteil am Stadtbezirksbudget für eigene Veranstaltungen jedoch nicht aus. Insbesondere für unregelmäßige Zusatzangebote, wie z.B. den Schächflertanz, fehle es an Budgetmitteln. Dies könne auch durch die zusätzlichen 2% in speziellen Jubiläums- und Gedenkjahren nicht ausgeglichen werden.

Vorab ist zur Verwendung der Mittel aus dem Stadtbezirksbudget für eigene Veranstaltungen

der Bezirksausschüsse Folgendes auszuführen:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 20.03.2002 wurde den Bezirksausschüssen erstmals die Möglichkeit eröffnet, eigene Veranstaltungen aus dem - vormals - Budget der Bezirksausschüsse zu finanzieren. Der Anteil des Budgets, der für eigene Veranstaltungen verwendet werden konnte, wurde damals auf 10% des Budgets festgelegt. Dieser Anteil wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 12.05.2004 auf 20% erhöht. Die Begründung für diese Höchstgrenze war, „dass das Budget der Bezirksausschüsse bei seiner Entstehung im Jahr 2000 dazu gedacht war, die Vernetzung der Initiativen im Stadtbezirk zu fördern und deshalb primär zur Bewilligung von Zuwendungen an Vereine, Initiativen und Einrichtungen geschaffen wurde. Die Verwendung von Budgetmitteln für eigene Maßnahmen wurde in der Diskussion – auch von Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksausschüsse – damals sehr kritisch gesehen. Im Hinblick auf die Sensibilität der Öffentlichkeit wollte man sich nicht dem Vorwurf der Verwendung des Budgets für eigene Zwecke aussetzen. Ein derartiger Vorwurf könnte aber nur vordergründig mit der Tatsache geführt werden, dass der Bezirksausschuss selbst Empfänger der Geldmittel ist. Denn Nutznießer der Mittel ist nach der eindeutigen Zweckbestimmung nicht der Bezirksausschuss selbst, dies sind die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks, welche die öffentlichen Veranstaltungen besuchen.“ (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 12.05.2004).

Der Auftrag des Stadtrats zur Einführung des Stadtbezirksbudgets lautete, dass, neben der Förderung von Maßnahmen Dritter, „der Abruf städtischer Leistungen auf Vorschlag der Bürgerinnen und Bürger als zweiter gleichbedeutender Schwerpunkt der Mittelverwendung hinzukommt“ (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 Vorlage Nr. 14-20 / V 08072).

Bei der Einführung des Stadtbezirksbudgets wurde dem ursprünglichen und weiterhin gültigen Grundgedanken des Stadtrats zur Finanzierung eigener Veranstaltungen sowie dem neu hinzugekommenen Auftrag zum Stadtbezirksbudget Rechnung getragen. Daher wurde der Anteil der Mittel, der für eigene Veranstaltungen verwendet werden darf, analog zu der deutlichen Erhöhung der Gesamtmittel auf 6% bzw. in speziellen Jubiläums- und Gedenkjahren auf 8% des Stadtbezirksbudgets eines Bezirksausschusses angepasst (vgl. Sitzungsvorlage 14-20 / V 12100). Mit dieser Regelung stehen sämtlichen Bezirksausschüssen in absoluten Zahlen nichtsdestotrotz mehr Mittel für eigene Veranstaltungen zur Verfügung als zuvor. Im Fall des BA 25 hat sich der absolute Betrag um rund 34% von 6.660,00 € in 2017 auf 8.940,00 € in 2019, in speziellen Jubiläums- und Gedenkjahren um rund 19% von 9.990,00 € auf 11.920,00 € erhöht.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag des BA 25 die für eigene Veranstaltungen verwendeten Mittel in den vergangenen Jahren betrachtet. In den Jahren 2015-2018 kam eine große Mehrheit von jeweils 20 der 25 Bezirksausschüsse mit dem Budgetanteil für eigene Veranstaltungen sehr gut zurecht. Lediglich 5 von 25 Bezirksausschüssen haben in diesen Jahren den Anteil des Stadtbezirksbudgets für eigene Veranstaltungen vollständig ausgeschöpft. Sollte sich im Rahmen der vom Stadtrat für 2021 beschlossenen Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018-2020 zeigen, dass der Anteil für die Finanzierung eigener Veranstaltungen zu niedrig angesetzt ist, kann zu einem späteren Zeitpunkt ggf. eine Anpassung erfolgen.

Abschließend weisen wir zudem darauf hin, dass die im Antrag des BA 25 genannten kulturellen Veranstaltungen nicht zwingend von kulturellen Institutionen oder Vereinen veranstaltet werden müssen. Auch formlose Initiativen können als Veranstalter auftreten und über das Stadtbezirksbudget gefördert werden.

Angesichts der Ausführungen in dem oben genannten Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12100) erscheint eine erneute Befassung des Stadtrats schon vor der Evaluierung des Stadtbezirksbudgets, die dem Stadtrat im Jahr 2021 vorgelegt werden wird, nicht sinnvoll.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

## **II. Abdruck von I. an**

### **die Bezirksausschüsse 1-24**

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.

Kotulek